

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 04.04.2018
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 19:03 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Harjes, Olaf

Janßen, Dieter

Montigny, Bettina

Theemann, Hendrik

Vertretung für Herrn Wilfried Wolken

Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Hagestedt, Uwe

Hamacher, Egon

Lorenz, Jörg

Gäste

Apel, Peter

Brader, Enno

Korte, Hannes

Schulte, Pascale

Planungsbüro Stadtkinder zu TOP 9
zu TOP 8

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner
zu TOP 7 und 8

Planungsbüro Stadtkinder zu TOP 9

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung an Ausschuss und Verwaltung zu geben. Davon wird Gebrauch gemacht und die gestellten Fragen werden beantwortet. **Der Vorsitzende** sagt auf Anfrage eines Einwohners nach Zustimmung des Ausschusses zu, dass **er** zum Tagesordnungspunkt Nr. 7 die Sitzung erneut für Fragen unterbrechen werde. Sodann eröffnet **er** die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Baumarkt";
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauG und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0438/2016-2021

Herr Lorenz führt zur Beschlussvorlage aus. Sodann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.*
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Baumarkt“ nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 7. Bebauungsplan Nr. 106 "westlich Beim Dünkagel" mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Aufstellungsbeschluss und Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: BV/0443/2016-2021

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Korte** vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner und erteilt ihm das Wort. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zeigt **Herr Korte** die Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet auf. Bereits durch die Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes 2009 sei das politische Ziel ausgegeben, in diesem Bereich Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, wenn der Bedarf vorliege und das Eigentum gesichert sei. Im Jahr 2013 sei das städtebauliche Entwicklungskonzept „südlich Friesenweg“ entwickelt, beraten und verabschiedet worden. In diesem Gebiet befinde sich der Bereich, der heute angesprochen werde. Sodann erläutert **Herr Korte** den erarbeiteten Vorentwurf mit seinen Festsetzungen.

Der Vorsitzende teilt nach Ende der Präsentation mit, dass Herr Hermann, ein direkter Grundstücksnachbar des geplanten Baugebietes, an alle Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben gesendet habe, das sich seiner Ansicht nach durch die Aussagen von Herrn Korte zum Flächennutzungsplan erledigt habe. Dieses Schreiben solle der Niederschrift beigefügt werden. **Er** unterbricht sodann die Sitzung, um den anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung an den Planer zu geben. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Nachdem **Herr Korte** die Fragen beantwortet hat, eröffnet **der Vorsitzende** die Sitzung wieder.

Herr Harjes erklärt, dass seine Fraktion es kritisch sehe, dass für diesen Bereich kein Umweltbericht erstellt werde. Seine Fraktion würde es gerne sehen, wenn die gesamte unbe-

baute Fläche des städtebaulichen Konzeptes „südlich Friesenweg“ noch einmal betrachtet werde. Eine Bebauung zum Ende des Jahres werde kritisch gesehen.

Herr Janßen drückt seine Verwunderung über diese Aussagen aus. In der Ratssitzung sei beschlossen worden, das Areal zu erwerben. Im Jahr 2009 habe man durch die Verabschiedung des neuen Flächennutzungsplanes festgelegt, dort im Bereich südlich des Friesenweges Wohnbebauung zuzulassen. Nun solle hier für das erworbene Areal ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens werde man die Eingaben sorgfältig abwägen. Die restlichen Grundstücke im Normannenviertel seien bis zum Ende des Jahres verkauft. Es sei toll, dass Baugrundstücke in Jever so gut nachgefragt werden. Daher müssen Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit Jever weiter wachsen könne. Mit dieser Zielsetzung sei das Grundstück erworben worden. **Er** wiederholt, dass alle Stellungnahmen von Anliegern in Verfahren einfließen und abgewogen werden.

Herr Udo Albers erklärt, dass die SWG-Fraktion dieses ähnlich beurteile. Aus der Luft sehe man zwar eine grüne Lunge, aber auf die Gesamtstadt bezogen eigne sich dieser Bereich am besten für die notwendige Erweiterung der Wohngebiete. Die SWG stimme daher zu. **Er** erinnert aber daran, dass bei der Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „südlich Friesenweg“ seitens seiner Fraktion die Verkehrsführung kritisiert worden sei. Die Verkehrsführung stehe bei dieser Planung nicht im Wege, sei aber bei weitergehenden Planungen noch zu diskutieren.

Herr Harjes erwidert, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen eine Überplanung sei; das Gebiet solle aber großzügiger betrachtet werden. Dieses solle in einem großen Wurf beplant werden, damit man nicht immer wieder über scheinweise Bereiche diskutieren müsse.

Bürgermeister Albers erklärt, dass das Verfahren ohne großen Aufwand, also ohne Umweltbericht erfolgen solle. Wenn sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergeben sollte, dass ein Umweltbericht erforderlich sei, dann werde dieser auch erstellt werden. Zurzeit gebe es keine Anhaltspunkte, die gegen die Anwendung des § 13 B BauGB sprechen. **Herr Harjes** fragt, warum nicht trotzdem ein Umweltbericht erstellt werde. Die Erstellung sei ja nicht verboten. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass ein Umweltbericht über einen Bereich, der noch nicht überplant werde, keinen Sinn mache. Dies mache auch ökonomisch keinen Sinn.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „westlich Beim Dünkagel“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die zeichnerische Darstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 2. Dem vorgestellten Vorentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.*

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

**TOP 8. Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen";
hier: Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Vorlage: BV/0445/2016-2021

Der Vorsitzende führt aus, dass es um einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ gehe und begrüßt dazu den Antragsteller, Herrn Enno Brader.

Sodann erläutert **Herr Korte** vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Inhalt des derzeit bestehenden Bebauungsplanes Nr. 100. Da es sich dabei um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, sei konkret geregelt, was in dem Geltungsbereich baurechtlich realisiert werden dürfe. Daher gebe es derzeit keine Entwicklungsmöglichkeit bzw. keinen Gestaltungsspielraum. Herr Brader beabsichtige aber nur die Änderung eines Teiles des Bebauungsplanes Nr. 100.

Zur Begründung des Änderungsantrages führt **Herr Brader** aus, dass ihm im Jahr 2016 nicht klar gewesen sei, dass bauliche Änderungen nicht mehr möglich seien. **Er** beabsichtige aber, die bestehenden Biogasanlagen nach einem Verfahren von Herrn Dr. Auerbach zu modernisieren.

Die beabsichtigte Modernisierung bzw. Ertüchtigung der Anlagen würde zu einer vollständigen Vermeidung von Mais, Silage und Getreide als Inputstoffe führen, so dass die bisher dafür benötigten Flächen wieder für den Anbau von Lebensmitteln bzw. für die Milchviehhaltung zur Verfügung stünden. Es sollen nur noch Reststoffe aus der landwirtschaftlichen Produktion in die Biogasanlage eingebracht werden. Dieses führe zu einer vollständigen Vermeidung von Verkehr im Rahmen von Ernte- und Güllekampagnen.

Durch die novellierte Düngeverordnung gelängen viele Landwirte mit der Gülleausbringung an ihre Grenzen, so dass Nährstoffe auf den vorhandenen eigenen Flächen nicht mehr ausgebracht werden dürfen und so in der Folge in Gebiete abtransportiert werden müssen, in denen nicht so viele oder keine Betriebe liegen, die Gülle produzieren.

Der Input seiner Anlage belaufe sich auf ca. 70.000 t an Mais und Grassilage mit 2.800 Fahrbewegungen pro Jahr. Durch Umstellung auf getrocknete Hühner- oder Putengülle bzw. andere Reststoffe aus der landwirtschaftlichen Pflanzen- und/oder Tierproduktion würde sich der Input auf ca. 30.000 t vermindern. Dadurch reduzieren sich die Transporte auf 6 pro Tag und somit bei 200 Arbeitstagen auf 1.200 Fahrbewegungen jährlich. Außerdem sollen auf der ertüchtigten Anlage zusätzlich 4 bis 5 Arbeitsplätze entstehen.

Herr Korte zeigt anhand einer Planzeichnung die baulichen Auswirkungen der neuen Anlagenteile auf den Bebauungsplan auf. Diese sollen auf einer jetzigen Silageplatte im nordöstlichen Bereich des jetzigen Bebauungsplanes entstehen.

Herr Brader erklärt, dass es sich bei der Ertüchtigung der Biogasanlage um eine BImSchG-Anlage handeln werde. Dadurch sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend, in deren Rahmen alle umweltrelevanten Auswirkungen geprüft werden.

Herr Udo Albers fragt nach, ob derzeit 70.000 t pro Jahr benötigt werden. Dieses bejaht **Herr Brader**. Diese Menge werde zurzeit in die Anlage eingebracht und gehe auch wieder heraus. Diese Inputstoffe sollen durch Mist und Gülle ersetzt werden. Bisher seien diese Inputstoffe nicht möglich gewesen. Herr Dr. Auerbach habe jedoch eine Verfahrenstechnik entwickelt, die eine Verwendung dieser Inputstoffe möglich machen. Auf Nachfrage von **Herrn Albers** erläutert **Herr Brader**, dass künftig nur noch 30.000 t an In- und Output entstehen, so dass sich der Verkehr um über die Hälfte reduzieren werde. Die Inputstoffe würden überwiegend im getrockneten Zustand angeliefert. Es werde kein Wasser mehr gefahren, das bisher zu einem großen Teil im Input enthalten gewesen sei. **Herr Korte** ergänzt, dass heute von ca. 500 ha Grün- bzw. Ackerland Mais und Grassilage geerntet und in die

Biogasanlage eingebracht werden. Künftig soll die Anlage nur noch mit Mist- und Gülle „gefüttert“ werden. Außerdem wolle Herr Brader anderen Landwirten helfen und diesen die Gülle abnehmen, die sie nach der Düngeverordnung nicht mehr aufbringen dürfen. Zurzeit gehe dieses nicht, da der bestehende Bebauungsplan zu eng gestrickt sei.

Herr Janßen merkt an, dass seine Fraktion, bevor sie zustimme, einen schriftlichen Vertrag vorgelegt haben möchte, aus der konkreteres zu der beabsichtigten Ertüchtigung hervorgehe. **Er** stellt folgende Fragen:

1. Woher kommen die neuen Inputstoffe; kommt es dadurch zu einem Gülle- oder Misttourismus;
2. Welche baulichen Änderungen sind erforderlich und wie hoch werden die dazukommenden Anlagenteile;
3. Werden die direkten Anlieger in die Planungen einbezogen;
4. Wie hoch ist der künftige Input.

Herr Lorenz erklärt, dass es hier um den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gehe. Da es sich um eine vorhabenbezogene Änderung handele, werde die Verwaltung den dafür notwendigen städtebaulichen Vertrag erarbeiten und der Politik vorlegen.

Herr Brader geht dann auf die weiteren Fragen von Herrn Janßen ein. Da **er** selbst kein Vieh halte, komme die Gülle aus Betrieben, die in unmittelbarer Nähe liegen. Durch die Novellierung der Düngeverordnung haben 20 % der Landwirte nicht genügend Flächen, um die von ihnen erzeugte Gülle aufbringen zu können. Die Aufbringung werde von der Landwirtschaftskammer kontrolliert.

Der Input werde sich von 70.000 t auf 30.000 t vermindern, da die Gülle in trockener Form angeliefert werde und die Anlage eine höhere Effizienz habe. Der Input reduziere sich daher um über die Hälfte der bisherigen Inputstoffe.

Es seien zusätzliche Bauten erforderlich. **Er** brauche eine neue Halle von 13 m Höhe, die mit einem Abluftfilter ausgerüstet sei. Das Gebäude müsse so hoch sein, damit ein Sattelaufleger dort die Trockengülle abkippen könne. Die Halle müsse so groß sein, dass der LKW darin wenden könne. Außerdem sei eine Halle für die Reste aus der Biogasanlage erforderlich. Diese würden als Dünger aufgeladen und abtransportiert. Ein neuer Fermenter sei erforderlich, um die Nährstoffe aus den zu vergärenden Stoffen herauszuziehen. All diese Bauten sollen auf der ehemaligen Silageplatte der jetzigen Biogasanlage errichtet werden.

Herr Janßen erkundigt sich nach der Höhe des Fermenters. **Herr Brader** erwidert, dass dieser nach jetziger Planung 18 bis 19 m hoch werden könne. Evtl. könnte dieser niedriger, dafür aber breiter sein. Seine jetzigen Fermenter haben eine Höhe von 11 bis 12 m.

Herr Dr. Funk fragt, ob die Energiemenge gleich bleibe. Dieses bejaht **Herr Brader**.

Herr Harjes bittet um Auskunft, ob es sich um eine Versuchsanlage handele. **Herr Brader** erwidert, dass die Anlage nichts Neues sei, sondern eine Mischung verschiedener Techniken.

Herr Theemann erkundigt sich, mit welchen veränderten Emissionen die Einwohner des 500 m entfernten Wohngebietes zu rechnen haben. **Herr Brader** erklärt, dass im Genehmigungsverfahren auch ein Geruchsgutachten beizubringen sei. Es sei jedoch geplant, die In- und Outputstoffe in geschlossenen Hallen ab- und aufzuladen, so dass es nicht zu Geruchsemissionen kommen könne.

Herr Theemann fragt, ob sich durch die neuen Inputstoffe Risiken ändern, beispielsweise durch Gülle. **Herr Brader** erwidert, dass die Gülle direkt vom Tankwagen in die Anlage gepumpt werde.

Herr Janßen stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen und damit den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. **Herr Udo Albers** stimmt diesem Antrag zu. Bei dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 100 habe man sich 1 Jahr Zeit gelassen.

Herr Brader schlägt vor, dass Herr Dr. Auerbach zusammen mit dem Gewerbeaufsichtsamt das Projekt vorstellen könne.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Janßen abstimmen. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 9. Spielleitplanung; Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/0459/2016-2021

Der Vorsitzende weist einleitend auf die umfangreiche Ausarbeitung hin, die den Ratsmitgliedern bereits seit 2 Wochen vorliege. **Er** begrüßt Frau Schulte und Herrn Apel vom Planungsbüro Stadtkinder und erteilt diesen das Wort. Anhand der dieser Niederschrift beige-fügten Präsentation erläutert **Frau Schulte** den Ablauf der Spielleitplanung, nämlich die Bestandsaufnahme, die Bestandsanalyse, die Einteilung & Analyse der Spielbezirke, die Beteiligungsworkshops. **Herr Apel** führt anschließend zu der Festlegung von Planungszielen, Handlungsempfehlungen und Prioritäten aus. **Er** bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis, Politik und Verwaltung.

Herr Janßen erklärt, dass die Stadt Jever mit dieser Spielleitplanung die Möglichkeit in der Hand habe, Spiel- und Bolzplätze neu zu gestalten. Dieses werde sicherlich einige Jahre dauern. Man wolle aber auf jeden Fall Taten folgen lassen. Seine Fraktion rege die Einrichtung eines Haushaltstitels und die Einführung einer Prioritätenliste an. Sie sei daran interessiert, dass der Arbeitskreis beteiligt werde, wobei aber letztendlich die Politik entscheiden werde. **Herr Janßen** rekapituliert, dass 2015 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 15 Spielplätze geschlossen werden sollten. Seine Fraktion habe damals den Antrag gestellt, die vorgeschlagenen Spielplätze zu bereisen. Daraus sei letztendlich die Spielleitplanung entstanden, die nun eine ganz andere Zielsetzung entwickelt habe. Alle Altersgruppen sollen beteiligt werden. Jährlich sollen mehrere Plätze verbessert werden, wobei die Familienfreundlichkeit von großer Wichtigkeit sei.

Herr Theemann bestätigt, dass die Spielleitplanung einen Impuls ausgelöst habe, der weiter verfolgt werden solle. Aus der Spielleitplanung ergebe sich aber auch, dass Spielplätze aufgegeben werden können. **Er** könne aber nicht nachvollziehen, warum ein Spielplatz der 2 Qualitätspunkte bekommen habe, aufgewertet werden soll, während ein anderer Spielplatz der mit 4 Qualitätspunkten bewertet wurde, aufgegeben werden solle. **Frau Schulte** erwidert, dass bei der Auswahl noch zusätzliche Faktoren berücksichtigt worden seien, wie z.B. der Versorgungsgrad des jeweiligen Spielbezirkes oder auch Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung.

Herr Udo Albers erklärt, dass man bereits vor einigen Jahren einige Kinderspielplätze aus Kostengründen aufgegeben habe. Nun solle man bei einer Aufgabe eines Kinderspielplatzes darauf achten, dass die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf wieder in das Quartier

investiert werden. Dieses werde auch so in der Spielleitplanung vorgeschlagen. **Er** freue sich darüber, dass auch die Jugendlichen mit einbezogen werden.

Ein Vorschlag von **Herrn Janßen**, die Beschlussempfehlung zu ergänzen, findet nicht die Zustimmung des Ausschusses und wird verworfen.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über die unveränderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den vorliegenden Entwurf der Spielleitplanung als Grundlage und Richtlinie zur Spiel- und Freiflächenentwicklung im Rahmen der Stadtplanung der Stadt Jever und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen entsprechend der gewählten Prioritäten umzusetzen. Sie wird jede Maßnahme im Arbeitskreis Spielleitplanung vorbesprechen und öffentlich bekanntgeben, um so den Bürgerinnen und Bürgern nochmals Gelegenheit zu geben, sich einzubringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 10. Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität;
hier: Antrag des SPD-Fraktion vom 12. März 2018
Vorlage: AN/0452/2016-2021**

Herr Janßen begründet für die SPD-Fraktion den Antrag. **Der Vorsitzende** lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2018 befassen, Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität in den nächsten Haushalt einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 11. Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne, Schlachte, Hooksweg";
hier: Gegenseitiger Austausch der Flächen für den Parkplatz und den Spielplatz
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. März 2018
Vorlage: AN/0457/2016-2021**

Ohne weitere Aussprache lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2018 befassen, die Parkplatzfläche am Ende der Fußgängerzone (Parkplatz Schlachte) mit der Fläche für den Spielplatz Schlachte (stilisiertes Hafenbecken) zu tauschen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 28.02.2018 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt.

TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei Frau Schulte und Herrn Apel vom Planungsbüro Stadtkinder für deren Arbeit und lobt die von ihnen durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung.

TOP 14. Anfragen und Anregungen

TOP 14.1. Anfragen und Anregungen von Herrn Janßen

Herr Janßen teilt mit, dass **er** von einem Anwohner angesprochen worden sei, dass die Hecke an der Ecke Beuthener Straße/Am Stellwerk in den Straßenraum hinein rage. **Er** regt an, dass das Ordnungsamt dort tätig werden solle.

Er weist darauf hin, dass die Prinzengruft katastrophal aussehe. **Er** regt an, dass dort etwas getan werden müsse. Dazu sei in der Vergangenheit bereits ein Antrag gestellt worden, der bis heute nicht behandelt worden sei. **Bürgermeister Albers** erklärt, dass man für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Wallanlagen einen Masterplan erstellen müsse, um dann auch die notwendigen Gelder im Haushalt einzuplanen. Die Wallanlagen machen den besonderen Reiz von Jever aus, so dass sie hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung besonders betrachtet werden müssten. Dieses solle im nächsten Jahr erfolgen.

Er erkundigt sich, wann der neue Spielplatz im Normannenviertel eröffnet werden solle. Dieses solle man über die Presse bekannt geben. **Herr Hamacher** erklärt dazu, dass dort erst Gras angesät werden müsse und der Spielplatz in 2 bis 3 Wochen in Betrieb genommen werden solle.

Herr Janßen nimmt Bezug auf den heutigen Artikel über den Dorftreff Cleverns und bittet um Zuleitung des Förderantrages der Dorfgemeinschaft. **Bürgermeister Albers** weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits im vergangenen Jahr eingereicht worden sei und noch der Pachtvertrag für die abschließende Bearbeitung fehlte. **Herr Udo Albers** weist darauf hin, dass man sich mit dem Förderantrag bereits beschäftigt habe. **Herr Janßen** bittet aber nochmals darum, der Politik den Förderantrag zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Förderantrag der Dorfgemeinschaft wurde von Herrn Rüstmann am 05.04.2018 per Mail allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

TOP 14.2. Anregung von Herrn Dr. Bollmeyer

Herr Dr. Bollmeyer regt an, die vollständige Handlungsempfehlung für die Spielleitplanung im Rats- und Bürgerinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die vollständige Handlungsempfehlung den Ratsmitgliedern in Papierform bereits vorliegt, wird diese nur digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt!

TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Jan Edo Albers

Uwe Hagedstedt

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in